

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Der Bezugspreis wird bei jeder Veränderung besonders bekannt gemacht. Wegen Postbezug näheres bei jedem Postamt.

Anzeigenpreis: Die einseitige Kleinzeile 1 000 000 A., Reklamezeile 2 500 000 A.

Sämtliche Preise sind stets freibleibend.

Notations-Druck und Verlag: Guido v. d. ller norm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Biebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer

Nr. 112

Samstag, den 22. September 1923

Postkassensatz
Frankfurt (Main) 19114

17. Jahrgang

Amteslicher Teil.

Bestimmung der Heizflächen von Kachel- und Eisenschöfen.

Zwecks Bestimmung der Heizflächengröße von Kachel- und Eisenschöfen sind auf Anregung und mit Genehmigung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten aufgestellt worden, die es gestatten, aus den Rängen der Außenwände und der letzten Höhe zu bestimmenden Räume ohne weitere Berechnung erforderlichen Heizflächen hinreichend genau zu ermitteln.

Die Tabellen sind in folgenden Schriften enthalten:

- a) Tabelle zur übersichtlichen Bestimmung der Heizflächen hochwertiger Kachelöfen. Aufgestellt im Auftrage des Ministeriums für öffentliche Arbeiten von Ing. Hans Bartsch, Berlin, Verlag Albert Vöhlke, Berlin SW. 29, Bellevue-Strasse 82.
- b) Der eiserne Zimmerofen: Handbuch für neuzeitliche Wärmeerzeugung im Hausbrand. Herausgegeben von der Vereinigung Deutscher Ofenfabrikanten (Vereinigung der Ofenfabrikanten Deutschlands) in Kassel, Bremerstraße 2. Wiesbaden, den 13. September 1923.

Der Landrat,
A. B. Rigel.

Nr. 1. B. 366.

Nr. 406.

Brückhof

Wegen einer unangenehmen Krankheit, die am 1. September in den Gemeinden Hochheim und Wiesbaden zum Ausbruch gekommen ist, wird die öffentliche Versammlung der hiesigen Gemeinde am 2. September 1923, 8 Uhr, vertagt.

Der Tag und Nachtverkehr per Bahn, per Motor, per Omnibus und per Boot wird von der hiesigen Gemeindeverwaltung nicht beeinträchtigt.

Die öffentlichen Behörden sind zur Ausführung der öffentlichen Angelegenheiten verpflichtet.

Wiesbaden, den 20. September 1923.

Der Delegierte für den Kreis Wiesbaden-Land,
G. B. Rigel.

Nr. 407.

Kartenpreisbestimmung.

Anfolge der weiter fortgeführten Geldentwertung und der Verringerung der Kaufkraft der Mark, ist die Bestimmung der Kartenpreise erforderlich geworden. Die Erhöhung des Kartenpreises wird am Montag, den 24. September 1923, in Kraft treten. Der Preis für Karten beträgt 7 Pfennig.

Der Preis für Karten beträgt 7 Pfennig.

Wiesbaden, den 20. September 1923.

Der Delegierte für den Kreis Wiesbaden-Land,
G. B. Rigel.

Nr. 408.

Die Herren Bürgermeister und Amtsinhaber der Gemeinden Hochheim und Wiesbaden sind eingeladen, am Montag, den 24. September 1923, 10 Uhr, in der hiesigen Gemeindeverwaltung zu erscheinen, um die Angelegenheiten der öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen.

Wiesbaden, den 20. September 1923.

Der Delegierte für den Kreis Wiesbaden-Land,
G. B. Rigel.

Nr. 409.

Die Herren Bürgermeister und Amtsinhaber der Gemeinden Hochheim und Wiesbaden sind eingeladen, am Montag, den 24. September 1923, 10 Uhr, in der hiesigen Gemeindeverwaltung zu erscheinen, um die Angelegenheiten der öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen.

Wiesbaden, den 20. September 1923.

Der Delegierte für den Kreis Wiesbaden-Land,
G. B. Rigel.

Nr. 410.

Die Herren Bürgermeister und Amtsinhaber der Gemeinden Hochheim und Wiesbaden sind eingeladen, am Montag, den 24. September 1923, 10 Uhr, in der hiesigen Gemeindeverwaltung zu erscheinen, um die Angelegenheiten der öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen.

Wiesbaden, den 20. September 1923.

Der Delegierte für den Kreis Wiesbaden-Land,
G. B. Rigel.

Nr. 411.

Die Herren Bürgermeister und Amtsinhaber der Gemeinden Hochheim und Wiesbaden sind eingeladen, am Montag, den 24. September 1923, 10 Uhr, in der hiesigen Gemeindeverwaltung zu erscheinen, um die Angelegenheiten der öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen.

Wiesbaden, den 20. September 1923.

Der Delegierte für den Kreis Wiesbaden-Land,
G. B. Rigel.

Nr. 412.

Die Herren Bürgermeister und Amtsinhaber der Gemeinden Hochheim und Wiesbaden sind eingeladen, am Montag, den 24. September 1923, 10 Uhr, in der hiesigen Gemeindeverwaltung zu erscheinen, um die Angelegenheiten der öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen.

Wiesbaden, den 20. September 1923.

Der Delegierte für den Kreis Wiesbaden-Land,
G. B. Rigel.

Nr. 413.

Die Herren Bürgermeister und Amtsinhaber der Gemeinden Hochheim und Wiesbaden sind eingeladen, am Montag, den 24. September 1923, 10 Uhr, in der hiesigen Gemeindeverwaltung zu erscheinen, um die Angelegenheiten der öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen.

Wiesbaden, den 20. September 1923.

Der Delegierte für den Kreis Wiesbaden-Land,
G. B. Rigel.

Nr. 414.

Die Herren Bürgermeister und Amtsinhaber der Gemeinden Hochheim und Wiesbaden sind eingeladen, am Montag, den 24. September 1923, 10 Uhr, in der hiesigen Gemeindeverwaltung zu erscheinen, um die Angelegenheiten der öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen.

Wiesbaden, den 20. September 1923.

Der Delegierte für den Kreis Wiesbaden-Land,
G. B. Rigel.

Nr. 415.

Die Herren Bürgermeister und Amtsinhaber der Gemeinden Hochheim und Wiesbaden sind eingeladen, am Montag, den 24. September 1923, 10 Uhr, in der hiesigen Gemeindeverwaltung zu erscheinen, um die Angelegenheiten der öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen.

Wiesbaden, den 20. September 1923.

Der Delegierte für den Kreis Wiesbaden-Land,
G. B. Rigel.

Nr. 416.

Die Herren Bürgermeister und Amtsinhaber der Gemeinden Hochheim und Wiesbaden sind eingeladen, am Montag, den 24. September 1923, 10 Uhr, in der hiesigen Gemeindeverwaltung zu erscheinen, um die Angelegenheiten der öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen.

Wiesbaden, den 20. September 1923.

Der Delegierte für den Kreis Wiesbaden-Land,
G. B. Rigel.

Nr. 417.

Die Herren Bürgermeister und Amtsinhaber der Gemeinden Hochheim und Wiesbaden sind eingeladen, am Montag, den 24. September 1923, 10 Uhr, in der hiesigen Gemeindeverwaltung zu erscheinen, um die Angelegenheiten der öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen.

Wiesbaden, den 20. September 1923.

Der Delegierte für den Kreis Wiesbaden-Land,
G. B. Rigel.

Nr. 418.

Die Herren Bürgermeister und Amtsinhaber der Gemeinden Hochheim und Wiesbaden sind eingeladen, am Montag, den 24. September 1923, 10 Uhr, in der hiesigen Gemeindeverwaltung zu erscheinen, um die Angelegenheiten der öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen.

Wiesbaden, den 20. September 1923.

Der Delegierte für den Kreis Wiesbaden-Land,
G. B. Rigel.

Verdoppelung der schwebenden Schuld.

Nach der Überfahrt über die Geldbewegung bei der Reichshauptkasse hat sich die schwebende Schuld in der Reichshauptkasse vom 1. bis 10. September ungefähr verdoppelt, und zwar um 1 000 184 433 246 580 auf 2 000 380 727 774 274 (2 Milliarden, 380 Millionen, 727 Millionen, 774 Tausend, 274 Mark).

Hierbei entfallen wiederum die Ausgaben aus Anlaß der Belegung des Ruhrgebietes, die Aufwendungen in Ausführung des Friedensvertrages und die Abhebungen der Reichsbahn im Gewicht.

Dieser starken Belastung der Reichskasse haben die Einnahmen nicht in gleichem Maße folgen können, wenn auch die Abhebungen der Oberfinanzstellen an Steuern und die Einzahlungen auf die wertbeständige Anleihe des Reiches gegenüber der vorigen Delate bedeutend höhere Ergebnisse gezeigt haben.

Der Erfolg der Devisen-Razzia.

Berlin, 19. September. Bei der gestrigen Devisenraffia in den Berliner Kassehäusern wurden neben einer Reihe anderer Summen als Hauptbetrag 3120 Dollar, 36 englische Pfunde, 373 holländische Gulden, 1402 Schweizer Franken und 475 Schweizer Franken beschlagnahmt.

Industrie und Betriebssteuer.

Der Vorstand des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat einstimmig folgende Entschließung hinsichtlich der Betriebssteuer gefaßt:

„Die Betriebssteuer kann in der vorliegenden Form und in dem vorliegenden Ausmaß von der Wirtschaft nicht getragen werden. Große Teile der Industrie werden hierdurch in die allergrößte Lage gebracht; verfallene Einkünfte und Stilllegungen der Betriebe sowie Arbeitsentlassungen in weitem Umfang werden die Folge dieser Steuer sein. Nicht nur die Höhe der Steuer selbst, sondern auch das Verbot der Abzugsmöglichkeit der Steuer bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer haben die Wirkung, daß durch diese Steuerbelastung weit mehr aufgebracht wird, als Einnahmestellen für den Unternehmer gegenwärtig überhaupt noch vorhanden sind. Hierzu kommt die außerordentliche Ungleichmäßigkeit der Wirkung der Steuer wie ihrer Durchführungsbestimmungen. Ganz besonders werden durch die Betriebssteuer diejenigen Betriebe getroffen, welche für den mit allen Mitteln zu fördernden Export von wirtschaftlich hervorragender Bedeutung sind. Denn alle Produkte, in denen ein hoher Arbeitswert steckt, insbesondere Produkte der Veredelungsindustrie, werden auf das allerhöchste getroffen. Die unergiebige Aufrechterhaltung der Betriebssteuer ist nicht nur eine Lebensnotwendigkeit der Industrie, sondern auch die Voraussetzung für einen gesunden Wiederaufbau der Wirtschaft und der Staatsfinanzen.“

Die „Köln. Volkszeitung“ bemerkt dazu: Wir hätten gern erfahren, welche politischen Vorurteile der Reichsverband an Stelle der Betriebssteuer zu machen hat.

Berliner Kommunalführer im oberbadiischen Anruhegebiet.

Karlsruhe, 19. September. Die kommunistischen Unruhen in Oberbaden sind das Werk kommunistischer Führer, darunter Berliner Kommunisten. Nach Aussagen, die die badiische Presse aus dem badiischen Oberland erhält, soll sich der bekannte Berliner Kommunist Gildemann seit einigen Tagen im badiischen Oberland auf, um in der ganzen schweizer Grenze und nördlich bis in die Gegend von Freiburg i. Br. die Arbeiterchaft zur „Klause“ im kommunistischen Sinne aufzurufen. Zum gleichen Zweck haben die badiischen kommunistischen Abgeordneten seit einiger Zeit bereits an den Industriepfählen des badiischen Oberlandes eine intensive Propaganda betriebl. Die kommunistische Propaganda wird seit kurzem auch auf die Bauern ausgedehnt, die mit der Lösung „gegen die neuen Steuerlasten“ mobil gemacht werden sollen.

Die Vorgänge in Oberbad und im Rheintal nehmen immer mehr den Charakter einer jordanischen Auseinandersetzung zwischen der Polizei und den Demonstranten an. Die haben den gestrigen feindlichen kommunistischen Stadtrat Adolf Röger in den Wahl geschleppt und so schwer mißhandelt, daß er nach seiner Freilassung in das Krankenhaus gebracht werden mußte. Auch der Fabrikant Horn, der gestern schwer mißhandelt wurde, soll wieder freigelassen worden sein. Im Mittelpunkt der Stadt Oberbad ist der von der Sicherheitspolizei aufrecht erhaltene Sperrbezirk erweitert worden.

Die Streikbewegung dehnt sich weiter aus. Auch in Ettlingen kam es zu einer großen Demonstration, bei der zwei Direktoren einer Spinnerei und einer Weberei gezwungen wurden, sich an dem Zug nach dem Bezirksamt zu beteiligen, um zu verhandeln. Bei den Verhandlungen wurde eine Einigung dahin erzielt, daß sofort eine Wirtschaftshilfe ausbezahlt werden soll.

Nach einer Meldung der kommunistischen „Arbeiterzeitung“ personell haben die Kommunisten wegen der Vorgänge in Oberbad eine Demonstration in Oberbad, bei der die bekannten kommunistischen Forderungen aufgestellt wurden und die ruhig verlief.

Mannheim, 19. September. Die kommunistische „Arbeiterzeitung“ fordert erneut die badiische Arbeiterchaft wegen der Verhängung des Ausnahmezustandes in Oberbaden zum Generalstreik auf.

Frankreich.

Marshall Janolle

sprach bei einer Gedenkstunde auf der Vortragsbühne. Er erklärte u. a., daß die Ereignisse der vier letzten Jahre lieferten den Beweis, daß Deutschland weder in seiner hasserfüllten Gefinnung noch in seinem Hoch und seinem Betrug nachgegeben habe. Das habe es gezeigt dadurch, daß es sich mit allen Mitteln bemühte, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, und dadurch, daß es den ungeheuerlichen aller Sanftheit organisierte und ferner dadurch, daß es sich betrügerisch von seinen finanziellen inneren Schulden freimachte und daß es im eigenen eine künstliche Armee schuf in der Hoffnung, der Straße zu entgehen. Frankreich werde am Rhein und an der Ruhr bleiben, solange, die Deutschland gezahlt habe und der Friede gesichert sei.

Eine Rede des französischen Kriegsministers.

In Poperinghe sprach der französische Kriegsminister in Anwesenheit des belgischen Kriegsministers anlässlich der Beilegung des französischen Krieges an die belgische Gemeinde Poperinghe. Er sagte zum Schluß:

Deutschland sollte zahlen, wenn es wollte. Was ihm aber fehlt, sei der gute Wille dazu. Durch die Beilegung des Ruhrgebietes brachte Frankreich Deutschland gegenüber die Lasten zum Ausdruck, daß es Sieger sei, und daß es entschlossen sei, Befriedigung zu verlangen. Frankreich habe in Deutschland Widerstand mit Beschlag belegt, die es, wie die französische und belgische Regierung wiederholt erklärten, nun dann freigeben werde, wenn es bezahlt sei. Diese Forderung sollte also Frankreich nicht aus der Hand geben im Austausch gegen neue Verpflichtungen, die selbst nicht gegen Garantien, die nicht gleichmäßig seien. Es erwarre nicht Worte noch Kombinationen von seinen Schuldnern, sondern Zahlungen, deren Wirklichkeit heute selbst diejenigen nicht betreiben könnten, die sie nicht begibt hätten. Frankreich könne sich nicht mit einer halben Genugtuung, mit einem halben Sieg begnügen. Es müsse diesmal ganz zu seinem Recht gelangen. Und wenn es, damit nun diesen Rechten nichts geopfert werde, nötig sei, zu warten, so würden Frankreich und Belgien auch dazu die nötige Geduld und Entschlossenheit aufbringen.

Englisch-belgische Demarche in Paris. — Die Auslassungen des „Temps“.

Berlin, 19. September. Die „Köln. Ztg.“ beschäftigt sich mit einem Artikel des „Temps“, der offenbar die Aufklärung der möglichen französischen Regierungsvorstellungen wiedergeben hat, wenn er sagte, die französische Regierung habe das Ruhrgebiet ohne Voreingenommenheit aufgegeben, aber die Haltung der neuen Regierung müsse sich in Paris mit Rücksicht verfolgen werden. In der Überlegung der Angriffe des „Temps“ weist die „Köln. Ztg.“ darauf hin, daß Voincare in seinen Reden am letzten Sonntag glatt über die Angebote der letzten Reichstagsperiode hinweggegangen sei. Die Erklärung dafür müsse man in einer gemeinsamen Demarche der englischen und belgischen Regierung in Paris suchen, über die dem Blatt von zuverlässiger Seite folgendes mitgeteilt wird: In der vergangenen Woche haben belgische und englische Ministerpräsidenten sowohl der englische als auch der belgische Gesandten in Paris und haben im Auftrag ihrer Regierungen Vorstellungen erhoben in Bezug auf die Haltung Frankreichs gegenüber der neuen Reichsregierung, vornehmlich in der Ruhrfrage. Es wurde Voincare vorgeschlagen, daß die deutsche Regierung mit ihrem Parlament, dem Reichstag rechnen müsse, ferner mit der öffentlichen Meinung in Deutschland, und daß man hinsichtlich des Ruhrkomplexes an die deutsche Regierung keine Forderungen stellen dürfe, die sie nicht beim besten Willen erfüllen könne, ohne mit der öffentlichen Meinung und dem Reichstag in Konflikt zu geraten. Der französische Ministerpräsident wurde gebeten, dem belgischen Ministerpräsidenten gegenüber eine verständliche, entgegenkommendere Haltung einzunehmen, und ihm die Beilegung des Ruhrkonfliktes in einer für Deutschland tragbaren Form zu ermöglichen. Nach den Informationen der „Köln. Ztg.“ hat man am Quai d'Orsay angenommen, daß dieser Schritt der englischen und belgischen Regierung auf Erfordern der deutschen Regierung zurückzuführen sei. Das Blatt stellt fest, daß die deutsche Regierung die englisch-belgische Demarche nicht nur nicht veranlaßt, sondern von ihr auch noch mehrere Tage, nachdem sie bereits erfolgt war, nicht einmal Kenntnis gehabt habe. Im übrigen weist die „Köln. Ztg.“ an Hand der Rede Stresemanns nach, daß alles, was die französische Regierung nach dem „Temps“ verlangt, gegeben ist: vollständig vorbereitete Vorschläge, solide Garantien, Zahlungen zu einem vernünftigen Zeitpunkt und daß man von deutscher Seite akzeptiert, was von Frankreich in Aussicht gestellt wird: Abrechnung mit Beginn der Zahlungen. — Auch das „E.“ beschäftigt sich mit den erwähnten Auslassungen des „Temps“ und registriert die bisherigen deutschen Verhandlungsabläufe, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen. Auf der anderen Seite hat dann das Blatt, daß man dann aber auch in dem, daß die vom „Temps“ in Aussicht gestellte Klärung des Ruhrgebietes vor sich geht und so das Verbleiben seiner natürlichen wirtschaftlichen Aufgabe wiedergegeben wird.

Berlin, 19. September. Auch die „Zen.“ beschäftigt sich mit den Auslassungen des „Temps“ und insbesondere mit den Vorwürfen des französischen Blattes gegen die deutsche Regierung bezug auf ihre Angebote. Das Blatt konstatiert zunächst das Fehlen des „Temps“-Artikels, indem es sagt: Wir entnehmen aus den Auslassungen des „Temps“, daß die deutschen Regierungsvorstellungen, die unterstützt sind von höheren Garantien, um die Reparationszahlungen zu einem vernünftigen Zeitpunkt sicherzustellen, die Räumung des Ruhrgebietes nahe erscheinen lassen. Ist das die Auffassung der französischen Regierung, dann wären wir des Vorgehens der Ruhr-Krise bedeutend näher gerückt, denn es ist gar kein Zweifel, daß die deutsche Regierung Frankreich sichere Garantien angeboten hat, die die Reparationszahlungen zu einem vernünftigen Zeitpunkt verbürgen. Die Garantien bestehen aus hypothetischen Eintragungen auf die deutsche Wirtschaft. Sie stellen selbstverständlich Geldhypotheken dar, die auch Geldzahlungen ermöglichen und zwar Zahlungen, die zu einem baldigen Zeitpunkt effektiv werden können.

Umkehrung der Stimmung in Belgien.

Paris, 19. September. Der Brüsseler Korrespondent des „Echo de Paris“ teilt über die Aufklärung der Lage in belgischen politischen Kreisen mit, Belgien sei zu der Überzeugung gelangt, daß mit Gewaltmaßnahmen die Ruhrfrage und Reparationsfrage nicht gelöst werden könne. Wenn die deutsche Regierung die zur Durchführung des paktierten Widerstandes erlassenen Verordnungen offiziell widerrufen hätte, würde Belgien vorstellig, daß eine neue Friedenskonferenz stattfinden solle, bei der die belgischen Forderungen in der Reparationsfrage eine Verhandlungsgrundlage bilden sollten.

Verhinderung amerikanischer Schiffsahrtsgesellschaften.

London, 19. September. Die Cunard- und Red Star Line haben eine Vereinbarung getroffen, auf Grund deren beide Gesellschaften einen kombinierten transatlantischen Schiffsahrtsservice unterhalten werden. Es soll wöchentlich nur ein Dampfer von Southampton nach New York abgehen.

Speyer. Der Oberdelegierte der Rheinlandkommission für die Pfalz, General de Metz, hat bestimmt, daß Montag und bis auf weiteres alle Versammlungen, Zusammenkünfte, Umzüge und Kundgebungen von Gewerkschaften verboten sind. Die Verletzung dieser Anordnung wird unter Strafe gestellt.

Duisburg, 19. September. Manas. Es wurden 1 Trillion 709 Milliarden Mark in Reichsbanknoten und Duisburg beschlagnahmt.

Der Ordnungshüter in Spanien. Madrid. General de Rivera empfing die Vertreter der spanischen Presse. Er führte die neue Bewegung in Spanien auf den Ernennungshunger im Land zurück.

Wiederentnahme des Telefon- und Telegraphenverkehrs. Das „Echo de Paris“ meldet: Die deutschen Telephonbeamten in Koblenz haben um die Erlaubnis nachgesucht, ihren Dienst wieder aufzunehmen. Die Erlaubnis wurde erteilt. Der Betrieb funktioniert. Auch in Wiesbaden erwartet man die Wiederaufnahme der Arbeit.

Paris, 18. September. Der „Temps“ meldet aus Koblenz, daß von Vertretern der deutschen Telephonverwaltung in Koblenz den Delegierten der internationalen Telephonverwaltung mitgeteilt worden sei, daß das deutsche Personal bereit sei, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Erlaubnis dazu sei von folgenden Bedingungen abhängig gemacht worden: 1. Die Betriebsentlastungen müssen wieder hergestellt werden. 2. Der Telegraphen- und Telephondienst müssen nach den Bedingungen der Befehlsgewalt aufgenommen werden. 3. Die Kontrolle und Überleitung verbleibt den Alliierten. 4. Die bisher im Koblenz tätigen internationalen Soldaten bleiben in Stellung. Diese übernehmen auch die Kontrolle des Dienstes und den Schutz der Beamten.

(Eine Befragung dieser Nachricht von deutscher Seite liegt noch nicht vor.)

Freie Zuckerwirtschaft.

Berlin, 18. September. Nach einer Korrespondenzmeldung hat das Reichskabinett einem Oberentscheid des Reichsfinanzministeriums zugestimmt, der für das Wirtschaftsjahr 1923/24 die Einführung der freien Zuckerwirtschaft vorsieht, mit der Begründung des Ausganges, daß der Zuckerrückbau hinreichend würde, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken und daß von einer weiteren Fortführung der Zwangswirtschaft eher ein erheblicher Rückgang des Rückbaus zu befürchten sei. Um die unbedingte Gewährung zu haben, daß der Zucker in erster Linie der Bevölkerung zugute kommt, liegt der Entwurf vor, daß die Zuckerrückbau verpflichtend werden sollen, einen bestimmten Teil ihrer Erzeugung für einen bestimmten Zeitraum als Rücklage aufzubewahren. Die Rücklage soll nur mit Genehmigung des Ernährungsministers in Verkehr gebracht werden dürfen. Um die Spekulation mit Zucker zu verhindern, ist eine besondere Handelsverpflichtung für Zucker vorgesehen.

Nichtamteslicher Teil.

Der Reichszugler und Poincare.

Berlin. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß der Reichszugler entgegen anderslautenden Meldungen nicht beabsichtigt, auf die Reden Poincares zu erwidern. Es ist auch nicht anzunehmen, daß in den nächsten Tagen eine Kundgebung der Reichsregierung in dieser Frage zu erwarten ist. Man meint, daß die Reden Poincares erster Linie nicht an Deutschland, sondern an England gerichtet wären. Man ist allerdings der Überzeugung, daß die beiden Reden die Unterhaltung zwischen Berlin und Paris nicht gerade gefördert haben, weil jedoch andererseits auch darauf hin, daß die Reden nichts enthalten wäre, was den Wiederaufbau der begonnenen Unterhaltung zur Folge haben könnte.

Die Herren Bürgermeister und Amtsinhaber der Gemeinden Hochheim und Wiesbaden sind eingeladen, am Montag, den 24. September 1923, 10 Uhr, in der hiesigen Gemeindeverwaltung zu erscheinen, um die Angelegenheiten der öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen.

Wiesbaden, den 20. September 1923.

Der Delegierte für den Kreis Wiesbaden-Land,
G. B. Rigel.

Nr. 419.

Die Herren Bürgermeister und Amtsinhaber der Gemeinden Hochheim und Wiesbaden sind eingeladen, am Montag, den 24. September 1923, 10 Uhr, in der hiesigen Gemeindeverwaltung zu erscheinen, um die Angelegenheiten der öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen.

10

